

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0772/2012

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Herr Florian Benner

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 55210

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	15.08.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Errichtung einer Hochwasserschutzwand am "Leinpfad" zwischen der Salierbrücke (Bundesstraße 39) und dem Neuen Rheinhafen

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Planung der Hochwasserschutzanlage zu und beauftragt die Tiefbauabteilung mit der Ausführung.

Begründung:

Für den Bereich südlich des Speyerbachs wurde in den 1990er Jahren der Hochwasserschutz überplant. Die Planungen teilten sich damals in zwei Abschnitte:

1. Schiffswerft Braun bis B39
2. B39 bis Speyerbach

Beide Abschnittspläne wurden von der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz (heute Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) genehmigt. Ausgeführt wurde im Jahr 2000 lediglich der zweite Abschnitt, mit einer Stahlspundwand (teilweise mit Sandstein verkleidet).

Der erste Abschnitt sah in der Planung eine Schutzmauer vor. Diese sollte zwischen der B39 und dem Gebäude der Hafenmeisterei (Bereich Leinpfad) im unbefestigten Geh- und Radweg verlaufen; daran anschließend zwischen der Straße „Am Neuen Rheinhafen“ und dem Hafenbecken.

Die Genehmigung der Bezirksregierung sah hingegen in einer Nebenbestimmung vor, auf den Bau der Mauer im Bereich des Leinpfades zu verzichten und stattdessen den Weg auf das erforderliche Niveau zu erhöhen. Weiter sollte die Planung innerhalb von fünf Jahren umgesetzt sein, da sonst die Genehmigung erlischt.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde die Maßnahme nicht vorangetrieben, da bei einer Erhöhung des Weges zu befürchten stand, dass ein Großteil des Baumbestandes abgängig würde.

Die Plangenehmigung ist zwischenzeitlich erloschen.

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Deichschau wurde von Seiten der SGD immer wieder der Bereich des Leinpfades bemängelt, da es sich nach Ansicht der Behördenvertreter hier um den Rheinhauptdeich handelt, in dessen Bereich laut Rheindeichordnung keine Bäume wachsen dürfen.

Um diesem Dilemma zu entgehen wurde von der Tiefbauabteilung eine neue Planung für den Hochwasserschutz erarbeitet. Diese sieht vor den Baumbestand und den damit

verbundenen Alleencharakter soweit als möglich zu erhalten. Die Funktion des Hochwasserschutzes muss hierzu von einer Hochwasserschutzwand übernommen werden, sodass der Deich selbst nicht mehr die Hochwasserlinie bildet.

Diese zu errichtende Hochwasserschutzwand soll zwischen dem in das Pleiad-Gelände verlaufenden Industriegleis und dem derzeitigen Rheindeich entstehen. Dieser Linienvorlauf hat den Vorteil, dass die Wand im Hochwasserfall über das Bahngleis einsehbar und erreichbar bleibt, gleichzeitig aber für Spaziergänger und Touristen über weite Strecken hinter dem vorhandenen Bewuchs verschwindet.

Als Hochwasserschutzwand ist eine Stahlspundwand entsprechend der entlang des Schillerweges vorgesehen.

Der Bereich entlang des Rheinhafens ist nicht Gegenstand dieser Planung und soll gesondert betrachtet werden.

Anlagen:

1. Längsschnitt
2. Regelquerschnitt
3. Lagepläne 1&2
4. Dammbalkenverschlüsse

Speyer, den 26.04.2012